



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/136/2021

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Böhm, Jutta	Datum: 15.12.2021
----------------------	-------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	21.02.2022		öffentlich

Baumschutzverordnung Öffentlichkeitsbeteiligung: Stellungnahme Bürger 4

Sachverhalt:

Stellungnahme Bürger 4 vom 29.11.2021

„hiermit lege ich Widerruf gegen die neue Baumschutzverordnung ein. Es geht um mein Grundstück an der Von-Reuentalstr., auf dem derzeit der Spielplatz besteht, und um das angrenzende Feldstück. Zwischen Spielplatz und Feldstück ist eine Böschung mit Feldgehölz. Die hinter dem Feldgehölz, lt. Karte, eingezeichnete Grenze werde ich nicht akzeptieren!“

Würdigung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Fläche Spielplatz und Feldgehölz:

Die Spielplatzfläche mit der Fl.-Nr. M-1256 liegt bereits innerhalb des Geltungsbereiches der derzeit gültigen Baumschutz-Verordnung. Auch der genannte Gehölzbestand angrenzend an die Spielplatzfläche auf selbiger Flur unterliegt in Teilbereichen schon der derzeit gültigen Baumschutz-Verordnung. Aktuell verläuft die Grenze genau durch den Bestand. Zur Sicherung des markanten und Ortsbildprägenden Gehölzbestandes wurde dieser Bereich nun vollständig integriert. Da es sich um eine Ortsrandeingrünung handelt, ist der erforderliche Zusammenhang des Teilgrundstücks mit der umliegenden Bebauung gegeben.



Hetzenhausen Auszug W³GIS Gemeinde Neufahrn (weiße Linie Umgriff Baumschutz-Verordnung) – ohne Maßstab

Diskussionsverlauf:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und beschließt die Würdigung entsprechend dem Sachvortrag. Die Baumschutz-Verordnung bedarf keiner Ergänzung

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)